

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 17. Juni 1998

betreffend ein Maßnahmenpaket zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit

1. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, dem Nationalrat eine Änderung des Führerscheingesetzes und des Kraftfahrgesetzes mit dem Ziel von mehr Bürgernähe, Verwaltungsvereinfachung und Wettbewerb, insbesondere

- a) beim Fahrschulwesen,
- b) bei Nachschulungen,
- c) bei verkehrspsychologischen Untersuchungen bis 31. Dezember 1998 zuzuleiten.

Darüber hinaus soll durch eine Änderung der Gesundheitsverordnung sichergestellt werden, daß die arbeitsmedizinischen Zentren und die Betriebsärzte sowie sachverständige Ärzte im gesamten Bundesgebiet die zur Verlängerung der Lenkerberechtigung für C und D notwendigen Untersuchungen durchführen können.

2. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, zur Hintanhaltung von Überholvorgängen eine Harmonisierung der höchstzulässigen Geschwindigkeiten für verschiedene Fahrzeugarten (Lastkraftwagen mit und ohne Anhänger, Sattelschlepper und andere) in der KDV und im Kraftfahrgesetz vorzuschlagen.

3. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, nach Abschluß der Aktion zur Verbesserung der Gurtenanschnallquote „Gu(r)te Fahrt“ einen Bericht über den Erfolg der Aktion dem Nationalrat umgehend zur Verfügung zu stellen, wobei der Nationalrat eine Erhöhung der Strafgebühren in Aussicht nimmt, sollte die Anschnallquote nicht erheblich verbessert werden können. Weiters ist ein Vorschlag für die Gurtenanlegepflicht für Lastkraftwagenlenker und eine generelle Ausrüstpflicht in Omnibussen zu prüfen.

4. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, mit den Ländern in Verhandlung zu treten, um je Bundesland eine Kommission einzurichten, welche die Unfallhäufungspunkte erfaßt und für deren Behebung sorgt und welche in Zukunft die beabsichtigte Verordnung von Verkehrszeichen auf ihre Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit überprüft.

5. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, eine Unfallkoordinationsstelle im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr einzurichten, welche die zu sanierenden Unfallschwerpunkte analysiert, in einem Bundesplan mit Prioritäten aufnimmt, Sanierungsmaßnahmen vorschlägt und die Sanierung in den Ländern verfolgt. Über die Erfolge bei der Reduzierung des Schilderwaldes ist dem Nationalrat innerhalb von zwei Jahren zu berichten.

6. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, die bestehende Regelung hinsichtlich der Anhaltepflicht von Fahrzeugen vor Schutzwegen im § 9 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und Vorschläge für eine bessere Kennzeichnung der Schutzwege (zusätzliche Bodenmarkierungen, spezielle Lichtzeichen) zu erarbeiten.

7. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, eine Änderung des Kraftfahrgesetzes vorzubereiten, die für alle Schulbusse rotierende Warnleuchten zur besseren Kennzeichnung vorsieht und Ausbildungsrichtlinien für Schulbusfahrer zu entwickeln. Darüber hinaus sind Richtlinien zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen auszuarbeiten.

8. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr, der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Justiz werden ersucht, ein praxistaugliches und ausreichend sicheres Prüfverfahren für die Kontrolle von Drogen und Medikamenten im Straßenverkehr zu entwickeln und darauf aufbauend eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen.

9. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, in bilateralen Verhandlungen und in Verhandlungen mit der Europäischen Union dafür einzutreten, daß Lenkberechtigungen für Krafträder bis 125 ccm der Klasse B und die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B international anerkannt werden.

10. Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, nach Fertigstellung des Forschungsberichtes betreffend die Verkehrssicherheit von Xenonlicht diesen samt Schlußfolgerungen dem Nationalrat zuzuleiten.

11. Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, durch Information und im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Richter darauf hinzuwirken, daß die Rechtsprechung bei Urteilen über Verkehrsdelikte in Österreich stärker vereinheitlicht wird.